



## ATELIERS FÜR WALLISER KÜNSTLER IM AUSLAND (C 2)

(Stand: Juni 2016)

### 1. ZIELE

Der Kanton Wallis unterstützt Walliser Künstler dabei, ihre Kunst im Rahmen des Austauschs mit anderen Kunstschaaffenden und dem Publikum verschiedener künstlerischer und kultureller Horizonte zu entwickeln. Zu diesem Zweck stehen in Berlin, Paris und Siby (Mali) Ateliers zur Verfügung. Ein Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen wird ebenfalls angeboten.

### 2. ATELIERS

*Die Gesuche werden geprüft nach dem Verfahren (Fristen), den formellen Kriterien (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers) und den allgemeinen Bestimmungen (Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich, Beziehung zum Wallis, usw.), die im Merkblatt A1 « Allgemeine Bestimmungen der Kulturförderung » festgehalten sind.*

[www.vs.ch/kultur](http://www.vs.ch/kultur) > [Subventionsmöglichkeiten](#) > [Was unterstützt der Kanton Wallis ?](#)

*Das Merkblatt A1 erwähnt ebenfalls die Verpflichtungen der Begünstigten (Logo, Erwähnung der Unterstützung).*

*Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Newsletter der Dienststelle für Kultur sowie auf der Webseite [www.vs.ch/Kultur](http://www.vs.ch/Kultur). Die Gesuche müssen spätestens bis zum 30. April über unser Webportal*

[www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch)

*eingereicht werden.*

*Zusätzlich zu den formellen und allgemeinen Kriterien kommen bereichsspezifische Kriterien für nachstehende Projekte zur Anwendung :*

*2.1 Berlin*

*2.2 Paris*

*2.3 Siby, Mali (unbelegt bis auf weiteres)*

*2.4 Rom*

*3. Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen*

#### 2.1 Berlin

**Präsentation:** Der Kanton Wallis mietet an der Wiesenstrasse 29, im Wedding-Quartier, in nächster Nähe zu ExRotaprint und der Tanzfabrik ein Künstleratelier. Es handelt sich dabei um eine 85m<sup>2</sup> grosse Loft in einem ehemaligen Industriegebäude, wo viele Künstler verschiedener Horizonte tätig sind.

**Mögliche Begünstigte:** Der Aufenthalt richtet sich an Künstler, die im Kanton Wallis wohnhaft sind und hier ihre künstlerische Tätigkeit entwickeln oder die einen engen kulturellen Bezug zum Wallis haben. Sie müssen professionelle Erfahrung und eine anerkannte Ausbildung in eine der folgenden Kunstsparten besitzen: Literatur, Kunst, Design, Architektur, Fotografie, Musik, Theater, Tanz, Film, Natur- und Geisteswissenschaften.

**Bemerkung:** Musiker weisen wir darauf hin, dass das Volumen der Musik jenes eines Gesprächs nicht übertreffen darf und dass entsprechende Massnahmen für das Einhalten dieser Bedingung getroffen werden müssen.



**Aufenthaltsdauer:** Die Aufenthaltsdauer beträgt sechs Monate, vom 1. Januar bis zum 30. Juni oder vom 1. Juli bis zum 31. Dezember.

**Aufenthaltsbestimmungen:** Der Begünstigte verfügt über das Studio-Atelier. Während seines Aufenthalts erhält er eine monatliche Unterstützung von Fr. 1'500.--. Die Reise- und Aufenthaltskosten gehen zulasten des Begünstigten. Der Begünstigte muss eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben.

**Bewerbungsverfahren:** Die öffentliche Ausschreibung erfolgt in der Newsletter der Dienststelle für Kultur und auf dem Internet ([www.vs.ch/kultur](http://www.vs.ch/kultur)). Grundsätzlich wird die Ausschreibung für beide Semester gleichzeitig veröffentlicht. Die Bewerber stellen die Ausrichtung des künstlerischen Projekts vor, das sie während ihres Aufenthalts realisieren möchten. Die Auswahl des Begünstigten trägt dem Interesse des Projekts und seiner Dringlichkeit im Hinblick auf die künstlerische Entwicklung des Bewerbers Rechnung. Es werden Projekte bevorzugt, die einen Bezug zum kulturellen Leben Berlins haben.

## 2.2 Paris

**Präsentation:** Der Kanton Wallis mietet an der Cité Internationale Universitaire in Paris ([www.ciup.fr](http://www.ciup.fr)) ein Künstleratelier und ein Zimmer. Das 15m<sup>2</sup> grosse Künstleratelier befindet sich im 3. Stockwerk der Maison Internationale der CIUP, umgeben von vier weiteren Ateliers. Das Zimmer befindet sich im Gebäude der Schweizer Stiftung ([www.fondationsuisse.fr](http://www.fondationsuisse.fr)), das zwischen 1931 und 1933 von Le Corbusier erbaut wurde.

**Mögliche Begünstigte:** Der Aufenthalt richtet sich an Künstler, die im Kanton Wallis wohnhaft sind und hier ihre künstlerische Tätigkeit entwickeln oder die einen engen kulturellen Bezug zum Wallis haben. Sie müssen professionelle Erfahrung und eine anerkannte Ausbildung in eine der folgenden Kunstsparten besitzen: Literatur, Kunst, Design, Architektur, Fotografie, Musik, Theater, Tanz, Film, Natur- und Geisteswissenschaften.

**Aufenthaltsdauer:** Die Aufenthaltsdauer beträgt sechs Monate, vom 1. Januar bis zum 30. Juni oder vom 1. Juli bis zum 31. Dezember.

**Aufenthaltsbestimmungen:** Der Begünstigte verfügt über das Atelier und das Zimmer. Während seines Aufenthalts erhält er eine monatliche Unterstützung von Fr. 1'500.--. Die Reise- und Aufenthaltskosten gehen zulasten des Begünstigten. Der Begünstigte muss eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben.

**Bewerbungsverfahren** Die öffentliche Ausschreibung erfolgt in der Newsletter der Dienststelle für Kultur, sowie auf dem Internet ([www.vs.ch/kultur](http://www.vs.ch/kultur)). Grundsätzlich wird die Ausschreibung für beide Semester gleichzeitig veröffentlicht. Die Bewerber stellen die Ausrichtung des künstlerischen Projekts vor, das sie während ihres Aufenthalts realisieren möchten. Die Auswahl des Begünstigten trägt dem Interesse des Projekts und seiner Dringlichkeit im Hinblick auf die künstlerische Entwicklung des Bewerbers Rechnung. Es werden Projekte bevorzugt, die einen Bezug zum Pariser kulturellen Leben haben.

## 2.3 Siby, Mali (unbelegt bis auf weiteres)

**Präsentation:** Der Kanton Wallis, in Zusammenarbeit mit dem Verein Bougou Saba, bietet professionellen Künstlern zwei- bis dreimonatige Aufenthalte in Siby an, ein Dorf im Mandé (Mali). Diese Künstlerresidenz befindet sich im Kulturzentrum Bougou Saba, ein Ort der Kreation, Ausbildung und des kulturellen Austausches zwischen dem Mandé, dem Mali und der restlichen Welt.

**Mögliche Begünstigte:** Der Aufenthalt richtet sich an Künstler, die im Kanton Wallis wohnhaft sind und hier ihre künstlerische Tätigkeit entwickeln oder die einen engen kulturellen Bezug zum Wallis pflegen. Sie müssen professionelle Erfahrung und eine anerkannte Ausbildung in eine der folgenden Kunstsparten besitzen: Literatur, Kunst, Design, Architektur, Fotografie, Musik, Theater, Tanz, Film, Natur- und Geisteswissenschaften.

**Aufenthaltsdauer:** Die Aufenthaltsdauer beträgt 2 bis 3 Monate. Die erste Periode erstreckt sich vom 15. Januar bis zum 30. April, die zweite vom 15. September bis zum 15. Dezember. Innerhalb dieses Rahmens legt der Begünstigte, nach Absprache mit der Dienststelle für Kultur und vor seiner Abreise, die genauen Daten seines Aufenthalts fest.

**Aufenthaltsbestimmungen:** Der Verein Bougou Saba stellt dem Begünstigten in seinem Kulturzentrum eine individuelle Unterkunft und ein Atelier zur Verfügung. Zudem holt der Verein den Begünstigten am Tag seiner Ankunft am Flughafen ab, stellt ihm die Region vor und setzt ihn mit einem sozialen Netzwerk in Kontakt.

Während seines Aufenthalts erhält der Begünstigte eine monatliche Unterstützung von Fr. 1'500.--. Die Reise-, Visa-, Aufenthalts- und Malaria-Prophylaxekosten gehen zulasten des Begünstigten. Der Begünstigte muss eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben.

*Angesichts wachsender politischer Instabilität im Mali gewährt sich die Dienststelle für Kultur das Recht, zwei Monate vor Abreise des Stipendiaten zu entscheiden, ob die Residenz durchgeführt wird oder nicht. Diese Entscheidung wird nach Absprache mit dem EDA (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten) getroffen.*

**Bewerbungsverfahren:** Die öffentliche Ausschreibung erfolgt in der Newsletter der Dienststelle für Kultur, sowie auf dem Internet ([www.vs.ch/kultur](http://www.vs.ch/kultur)). Die Abgabefrist für die Unterlagen ist der 31. April. Grundsätzlich wird die Ausschreibung für beide Semester gleichzeitig veröffentlicht. Die Bewerber stellen die Ausrichtung des künstlerischen Projekts vor, das sie während ihres Aufenthalts realisieren möchten. Die Auswahl des Begünstigten trägt dem Interesse des Projekts und seiner Dringlichkeit im Hinblick auf die künstlerische Entwicklung des Bewerbers Rechnung. Es werden Projekte bevorzugt, die einen Bezug zum kulturellen Leben Malis aufbauen.

Diese Residenz unterliegt spezifischen technischen Bedingungen, die mit den Lebensumständen im Mali zusammenhängen. Diese sind auf der Homepage [www.djindjow.ch](http://www.djindjow.ch) > Centre au Mali ausführlich beschrieben.

## 2.4 Rom

**Präsentation:** Das Schweizerische Institut von Rom (ISR) betreibt ein Residenzprogramm für Schweizer Künstler und Wissenschaftler. Ziel ist es, jungen Schweizern die Gelegenheit zu geben, die italienische Kultur zu entdecken sowie die Schweizer Kreation und Forschung in Italien und den kulturellen Austausch zu fördern. In diesem Rahmen hat sich der Kanton Wallis verpflichtet, diejenigen Künstler und Wissenschaftler, die in den Genuss eines Aufenthalts im ISR kommen und eine enge Beziehung zum Wallis pflegen, zu unterstützen.

**Mögliche Begünstigte:** Um von der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis eine Unterstützung zu erhalten, müssen die Künstler vom ISR für einen Aufenthalt ausgewählt worden sein. Sie müssen ihren Wohnsitz im Wallis haben und sich dort künstlerisch betätigen oder enge, kulturelle Beziehungen mit dem Kanton unterhalten. Sie gelten im Bereich der Künste als professionell, sei es durch ihre Erfahrung und Ausbildung (Literatur, Kunst, Design, Architektur, Fotografie, Musik, Theater, Tanz, Film).

Die Wissenschaftler, unabhängig ihrer Herkunft oder ihres Wohnortes, können in den Genuss einer Unterstützung kommen, wenn das Forschungsprojekt, für welches sie vom ISR ausgewählt wurden, das kulturelle oder natürliche Erbgut des Kantons Wallis betrifft. Wissenschaftler, die vom Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) bereits eine finanzielle Unterstützung erhalten, können von der Dienststelle für Kultur nicht subventioniert werden.

**Aufenthaltsdauer:** Die Aufenthaltsdauer wird vom ISR bestimmt; sie erstreckt sich im Prinzip über ein akademisches Jahr, oder, auf Anfrage des Begünstigten, auf ein Semester. Für einen Aufenthalt von weniger als sechs Monaten wird keine Unterstützung gewährt.

**Aufenthaltsbestimmungen:** Das ISR stellt dem Begünstigten eine Unterkunft zur Verfügung. Während seines Aufenthalts erhält er von der Dienststelle für Kultur ein monatliches Stipendium von höchstens 1'500 Franken.

Erhält der Begünstigte zusätzlich zur Unterstützung des Kantons Wallis ein weiteres Stipendium, gilt folgende Regel: Verfügt der Begünstigte über ein Stipendium von weniger als 5'000 Franken pro Monat, bezahlt die Dienststelle für Kultur den vollen Betrag. Ab 5'000 Franken wird die Differenz von der monatlichen Unterstützung des Kantons Wallis abgezogen.

**Bewerbungsverfahren:** Jedes Jahr werden die Aufenthalte in Form eines Wettbewerbs vom ISR ausgeschrieben; die Dossiers müssen jeweils bis Ende Februar eingereicht werden. Die Bewerber werden gebeten, sich auf die Angaben des ISR im Internet zu beziehen und für Auskünfte direkt mit ihm Kontakt aufzunehmen. Die Auswahl der Begünstigten fällt ausschliesslich in den Kompetenzbereich des ISR.

Wurde ein Bewerber vom ISR ausgewählt, kann er bei der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis ein Gesuch einreichen, begleitet von der Aufenthaltsbestätigung des ISR.

**Kontakt:**

Istituto Svizzero di Roma (ISR)

Via Ludovisi 48

I – 00187 Roma

+39 06 420 42 1

[www.istitutosvizzero.it](http://www.istitutosvizzero.it)

### 3. Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen

**Präsentation:** Der Kanton Wallis vergibt einem professionellen Künstler oder einer Künstlergruppe ein Mobilitätsstipendium zur Entwicklung eines künstlerischen Projekts, das auf einen Aufenthalt von mindestens 3 Monaten ausserhalb der Sprachregion oder im Ausland angewiesen ist. Das Stipendium ist mit maximal 20'000 Franken dotiert.

**Mögliche Begünstigte:** Dieser Schaffensbeitrag steht Kunstschaffenden zur Verfügung, die sich seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wallis niedergelassen haben oder die sich ausserhalb des Kantons niedergelassen haben, jedoch weiterhin regelmässige, bedeutende und dauerhafte Beziehungen zum Wallis pflegen. Sie müssen professionelle Erfahrung und eine anerkannte Ausbildung in einer der folgenden Kunstsparten besitzen: Literatur, Kunst, Design, Architektur, Musik, Fotografie, Theater, Tanz, Film, Natur- und Geisteswissenschaften. Um realisiert zu werden bedarf das künstlerische Projekt eines Aufenthalts von mindestens 3 Monaten ausserhalb der Sprachregion oder im Ausland im Verlauf des Jahres, das der Ausschreibung folgt.

**Bemerkung:** Praktika, Weiterbildungen und Tourneen können nicht unterstützt werden.

**Aufenthaltsdauer:** Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens 3 Monate oder bis zum vollständigen Verbrauch der erhaltenen Gelder, spätestens aber bis zum 31. Dezember des Aufenthaltsjahres.

**Aufenthaltsbestimmungen:** Der Begünstigte verpflichtet sich, die erhaltenen Gelder in Übereinstimmung mit seinem im Bewerbungsdossier beschriebenen Projekt zu verwenden und am Ende seines Aufenthalts einen Bericht abzugeben, der einen Einblick in die geleistete Arbeit gewährt. Der Begünstigte muss eine Haftpflichtversicherung sowie eine Kranken-/Unfall-/Rückholversicherung abgeschlossen haben.

**Bewerbungsverfahren:** Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Newsletter der Dienststelle für Kultur sowie auf der Webseite [www.vs.ch/Kultur](http://www.vs.ch/Kultur). Grundsätzlich wird die Ausschreibung am Anfang des Jahres, das dem Aufenthaltsjahr vorangeht, publiziert. Die Bewerber stellen die Ausrichtung des künstlerischen Projekts vor, das sie während ihres Aufenthalts realisieren möchten. Die Auswahl des Begünstigten trägt dem Interesse des Projekts und seiner Dringlichkeit im Hinblick auf die künstlerische Entwicklung des Bewerbers Rechnung. Die Relevanz und Angemessenheit des Aufenthaltsortes mit dem Projekt sind für die Auswahl des Begünstigten entscheidend.